



Kantonsrat

Protokoll der Sitzung der vorberatenden Kommission

Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen (Zentralsterilisation, Kantonsapothek und zentrale Logistik; 35.09.03)

Ort: Kantonsspital St.Gallen, Haus 20, Sitzungszimmer 007

Zeit: Montag, 29. Juni 2009, 8.15 Uhr bis 11.35 Uhr

Anwesend: *Mitglieder der vorberatenden Kommission:*

Zünd Thomas, Kriessern, Präsident
Altenburger Ludwig, Buchs
Baer René, Oberuzwil
Bollhalder Markus, St.Gallen
Bühler René, Schmerikon
Colombo Daniela, Rapperswil-Jona
Gubser Bruno, Necker
Güntzel Karl, St.Gallen
Mächler Marc, Zuzwil
Meile Peter, Bronschhofen
Nietlispach Jäger Eva, St.Gallen
Nufer Albert, St.Gallen
Rehli Valentin, Walenstadt
Storchenegger Martha, Jonschwil
Stump Bruno, Engelburg

Mitarbeitende der Staatsverwaltung und Sachverständige:

Hanselmann Heidi, Regierungsrätin, Gesundheitsdepartement
Haag Willi, Regierungsrat, Baudepartement
Wüst Roman, Generalsekretär, Gesundheitsdepartement
Peter Altherr, Leiter Amt für Gesundheitsversorgung, Gesundheitsdepartement
Binotto Werner, Kantonsbaumeister, Baudepartement
Knobel Stefan, Leiter Spitalbauten, Baudepartement
Leuenberger Hans, Direktor und Vorsitzender der Geschäftsleitung, Kantonsspital St.Gallen
Schärer Stephan, Juristischer Mitarbeiter, Baudepartement, Protokoll

Traktanden:

1. Begrüssung, Mitteilungen
2. Überblick über die Vorlage
3. Besichtigung / Führung

4. Eintretensdiskussion mit Abstimmung
5. Spezialdiskussion
6. Rückkommen
7. Schlussabstimmung
8. Varia

Unterlagen: Situationsplan
Projektbeschreibung und Kostenvoranschlag

Geht an:

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (Postadresse)
- Staatskanzlei (4)
- Baudepartement
- Gesundheitsdepartement

1. Begrüssung, Mitteilungen

Der Präsident begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission, Regierungsrätin Heidi Hanselmann und Regierungsrat Willi Haag, den Direktor und Vorsitzenden der Geschäftsleitung des Kantonsspitals St.Gallen Hans Leuenberger und die anwesenden Vertreter der Verwaltung. Er stellt fest, dass der Termin für die heutige Sitzung rechtzeitig bekannt gegeben worden und die Kommission vollzählig erschienen sei. Sodann erinnert er daran, dass das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 des Kantonsratsreglements (sGS 131.11; abgekürzt KRR) bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich sei und die Urheberschaft von Meinungen bei der Orientierung der Fraktionen über die Ergebnisse der Beratung der vorberatenden Kommission nicht bekannt gegeben werden dürfe. Er versuche, die Sitzung zielgerichtet und zeitgerecht zu leiten und danke den Anwesenden für die entsprechende Unterstützung. Er stellt fest, dass keine Änderung der Traktandenliste gewünscht werde.

Über die Vorlage sei bereits vor zwei Jahren schon einmal beraten worden. Darauf habe der Kantonsrat die Erweiterung des Hauses 24 beschlossen. Nachdem die entsprechende Referendumsfrist unbenützt abgelaufen sei, sei das Geschäft rechtskräftig geworden. Gleichwohl sei das Projekt nicht realisiert bzw. noch vor dem Spatenstich gestoppt worden, weil sich die Voraussetzungen in der Zwischenzeit grundlegend geändert hätten.

2. Überblick über die Vorlage

Regierungsrätin Heidi Hanselmann begrüsst die Anwesenden und stimmt dem Präsidenten zu, dass die Thematik schon einmal diskutiert worden sei. Fehler zu machen sei schlecht, aus Fehlern nichts zu lernen dagegen wäre fatal. Sie entschuldige sich für die gemachten Fehler. Sie sei der Überzeugung, dass die Regierung nach deren Entdeckung richtig gehandelt und aus den gemachten Fehlern gelernt habe.

Anhand einer zeitlichen Aufstellung werde sie aufzeigen, wo sie heute stünden und erklären, warum es sich nicht mehr um die gleiche Vorlage handle, die sie vor drei Jahren schon einmal beraten hätten. Die erste Vorlage sei am 24. April 2007 verabschiedet worden. Das Bauprojekt habe jedoch im Sommer des folgenden Jahres abgebrochen werden müssen. Der Grund dafür habe wesentlich darin gelegen, dass die Sterilguteinheiten (abgekürzt STE) zu tief veranschlagt worden seien, weil insbesondere der künftige Mehrbedarf unberücksichtigt geblieben sei. Die Zahlen seien zwar extern plausibilisiert worden, trotzdem seien sie nicht darauf aufmerksam gemacht worden, dass man fälschlicherweise von einer statischen Zahl ausgegangen sei. Aus den korrigierten Zahlen hätten sich sodann neue Rahmenbedingungen für die Logistik ergeben. So sei z.B. für die grössere Menge an STE eine separate Warenannahme nötig geworden. Der Fehler sei auch deshalb passiert, weil Erfahrungen gefehlt hätten. Im Verlauf der Detailplanung habe sich immer mehr gezeigt, dass sich das Projekt innerhalb des be-

willigten Kredits nicht realisieren lasse und das Vorhaben reduziert werden müsste, damit der Kostenrahmen von 15 Millionen Franken noch hätte eingehalten werden können. Die Regierung habe deshalb im Juni 2008 beschlossen, eine neue Vorlage auszuarbeiten und die gemachten Fehler zu klären. Diesbezüglich sei ein Bericht erstellt und die nötigen Konsequenzen gezogen worden.

Klar sei, dass der Bedarf für die Erweiterung des Hauses 24 und die weitergehende Zentralisation der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung (abgekürzt ZSVA) nach wie vor bestehe. Bei der neuen Standortbestimmung habe man die zusätzlichen Bedürfnisse und Anforderungen berücksichtigt und in die vorliegende Botschaft einfließen lassen. Auf der zeitlichen Schiene habe das wie folgt ausgesehen: Im November 2006 sei der Bericht des Hochbauamtes zur Gesamtmachbarkeitsstudie, die eine neue Verkehrsführung für das gesamte Areal vorsehe, erschienen. Im Januar 2006 habe das Kantonsspital das Projekt Logistik 2010 gestartet. Dieses sehe eine Zentralisierung der Warenannahme für alle Standorte der Spitalregion 1, ein neues Bewirtschaftungskonzept des Lagers und eine Entlastung des Innenbereichs des Kantonsspitals vom Logistikverkehr vor. Im Februar 2007 sei auf das Mietwäschesystem umgestellt worden, das eine zusätzliche Warenanlieferung mit einem zusätzlichen Lagerflächenbedarf zur Folge habe. Im April 2008 sei der Bedarf an STE, gefolgt von den neuen Platzbedürfnissen, neu erhoben worden. Es habe sich gezeigt, dass der Mehrbedarf signifikante Auswirkungen auf die gesamte Logistik haben werde. Im Oktober 2008 sei die Anlieferung der Kantonsapotheke in das Logistikkonzept aufgenommen worden. Im November 2008 sei die Postfiliale auf dem Spitalgelände geschlossen worden, was eine Neuorganisation der Postanlieferung notwendig mache. Weil das Haus 24 schon heute je Tag 50 Sattelschlepper und Lieferwagen bewältigen müsse, würde eine zusätzliche Mehrbelastung einen Verkehrsinfarkt an der Lindenstrasse bedeuten. Die Vorlage sehe deshalb für die ZSVA eine separate Zufahrt vor.

Insgesamt biete die neue Vorlage für die inzwischen entstandenen Problemfelder Lösungen. Dies erkläre, warum die neue Vorlage mit der alten nicht verglichen werden könne. Die heutige Vorlage sei zwar teurer, beinhalte aber einen erheblichen und wichtigen Mehrwert. Die neue ZSVA habe zudem zur Folge, dass der Stückpreis der STE gesenkt werden könne. Die Leitung der ZSVA habe sich noch einmal intensiv mit dem Bedarf auseinandergesetzt und die Soll-Kapazität neu errechnet. Dabei sei sie zur Erkenntnis gelangt, dass 230'000 STE die richtige Richtzahl sei. Die Kantonsapotheke sei zwar bereits Bestandteil der alten Vorlage gewesen, ihre Anlieferung werde nun aber neu in die zentrale Logistik-Abteilung integriert, was ebenfalls zu einer Prozessoptimierung führe. Das Logistikprojekt 2010 zeige verschiedene Problemfelder in der Ver- und Entsorgung auf, die mit der vorliegenden Vorlage behoben werden könnten. Der Zusatzverkehr für die ZSVA werde erheblich sein. Zudem komme die Anlieferung der Post und der Wäscherei dazu. All dies habe zur Folge, dass die Vorlage als neue und ergänzte Vorlage diskutiert werden müsse. Das angepasste Bauvorhaben führe zu Kosten von 33 Mio. Franken, was Mehrkosten von 18 Mio. Franken bedeute. Dafür könnten mit der neuen Vorlage aber auch zusätzlich drängende Probleme gelöst werden. Die neue Vorlage führe insbesondere zu mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit im betrieblichen Ablauf, was insgesamt zu Kostensenkungen führen werde.

Vom Neubau seien nebst der ZSVA auch die Kantons- und Spitalapotheke, der zentrale Wareneingang, das Zentrallager für Logistik und Postgüter, der Wäschedienst, die anzuschliessenden Spitalregionen und das Ostschweizer Kinderspital betroffen. Von der Zentralisierung und der dadurch entstehenden Effizienzsteigerung würden also nicht bloss das Kantonsspital, sondern auch die Spitalregionen Rheintal Werdenberg Sarganserland und Fürstenland Toggenburg profitieren.

Die ZSVA, die eine wichtige Kernaufgabe für den Spitalbereich erfüllen müsse, sei im Jahr 2006 von der Swissmedic, dem Schweizerischen Heilmittelinstitut, nur unter Vorbehalten zertifiziert worden. Die Vorbehalte würden sich insbesondere auf die baulichen Voraussetzungen beziehen. Die Zertifizierung sei nur deshalb möglich gewesen, weil die Planung für die baulichen Massnahmen bereits weit fortgeschritten gewesen sei. Die Zertifizierung sei im Bereich der Sterilisation aber Voraussetzung dafür, dass für andere Akutspitäler Dienstleistungen er-

bracht werden könnten. Die Maschinen und Geräte der ZSVA seien mittlerweile 18 Jahre alt. Die erforderliche Trennung vom reinen und unreinen Bereich könne kaum noch gewährleistet werden. Eine zusätzliche Kapazitätserweiterung sei völlig unmöglich. Die dezentralen Sterilisationsanlagen der anderen Spitalregionen seien ebenfalls zwischen 13 und 20 Jahre alt, entsprechend störungsanfällig und wartungsintensiv.

Die Aufgaben der Kantonsapotheke lägen darin, (kantonale) Institute zu beraten, selber medizinische Mittel herzustellen, andere Institute mit Medikamenten zu versorgen und medizinische Mittel zu entsorgen. Sie stelle ungefähr 200 verschiedene Produkte her. Für ein Zentrumsspital sei die Herstellung von Eigenprodukten zwingend. Zur Kantonsapotheke bestehe heute keine direkte Zulieferung, was die Abläufe in der Praxis erheblich erschwere. Sicherheit und Hygiene, wofür u.a. unterschiedliche Reinnräume nötig wären, würden den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Mit der geplanten Lösung unter einem Dach könnten die vorhandenen Probleme optimal gelöst werden und insbesondere mit dem direkten Zugang zum unterirdischen Gangsystem die Verbindung zu den Abteilungen verbessert werden. Neu werde die Kantonsapotheke keine öffentliche Anlaufstelle mehr sein, was schon länger von den privaten Apothekern und den Hausärzten kritisiert worden sei.

Der zentrale Wareneingang, das zentrale Warenlager, die Logistik und der Posteingang stellten die optimale Versorgung des Kantonsspitals und der Spitäler Rorschach und Flawil sicher. Das Projekt Logistik 2010 ziele darauf, Synergien zu erzielen. Die geplanten baulichen Massnahmen würden eine wichtige Voraussetzung schaffen, dieses Ziel erreichen zu können, zumal die veralteten Räume ineffizient und nicht auf die neuen Prozesse ausgerichtet seien. Die überarbeitete Botschaft bringe auch hier Lösungen. Im Wäschebereich sei das Kantonsspital inzwischen auf das Mietwäschesystem umgestiegen, was zusätzliche logistische Schwierigkeiten geschaffen habe, die es mit der Vorlage zu lösen gelte. So seien zusätzlich 13 Anfahrten mit grossen LKWs zu bewältigen. Die Lösung über die zentrale Warenannahme und die Anbindung zum unterirdischen Gangsystem stelle eine zukunftsgerichtete Lösung dar.

Zusammenfassend könne sie festhalten, dass die gesamte Logistik zentral im Haus 24 platziert werde, was einen wirtschaftlichen und zeitgemässen Betrieb der ZSVA, der Kantonsapotheke, des zentralen Wareneingangs und des Zentrallagers sowie des Wäschedienstes ermöglichen werde. Neu könnten die ZSVA und die Kantonsapotheke die gesetzlichen Vorschriften optimal erfüllen. Heute bewege man sich diesbezüglich in einem Graubereich, was keine Zukunft habe. Künftig könnten die Sterilgüter für das Kantonsspital und andere Spitalregionen konkurrenzfähig und sicher aufbereitet werden. Das Zentrallager, die Wäscherei, die Ver- und Entsorgung würden modernen und industriellen Anforderungen entsprechen. Die neue Vorlage weise somit gegenüber der alten Vorlage einen erheblichen Mehrwert auf, weil sie zukunftsgerichtet sei und dringende und drängende Problemstellungen lösen könne. Aus diesem Grund könne die neue Vorlage nur bedingt mit der alten verglichen werden. Sie ersucht die Kommission, auf die Vorlage einzutreten.

Regierungsrat Willi Haag verweist auf verschiedene Schlagzeilen in den Ostschweizer Medien vom 18. Juni 2008 wie "Kanton zieht Notbremse!", "Baustopp beim Haus 24!", "Zentralsterilisation und Apotheke am Kantonsspital kommen erst im Jahr 2009 vors Volk!" Damit habe das Baudepartement in Absprache mit dem Gesundheitsdepartement einen einmaligen Schritt vollzogen, der für alle Beteiligten nicht einfach, aber unbedingt nötig gewesen sei. Dabei stelle sich insbesondere für die Parlamentarier die grundsätzliche Frage nach der Zusammenarbeit zwischen dem Nutzerdepartement und dem Baudepartement.

Aus dem gescheiterten Projekt habe man insbesondere gelernt, dass die Vorsteher der Nutzerdepartemente stärker und konkreter Einfluss auf die Vorlage nehmen müssten, bevor diese zur Ausarbeitung und Realisierung dem Baudepartement übergeben würden. Künftig müsse das Nutzerdepartement klarer definieren, was es zur Erfüllung seiner Aufgabe brauche. Erst dann sei das Baudepartement in der Lage, das Gewünschte in ein Gebäude und eine Infrastruktur einzupacken und dafür einen verlässlichen Zeit- und Kostenrahmen festzulegen. Künftig werde das Baudepartement nicht mehr bloss ein Einzelprojekt bearbeiten, sondern eine

Gesamtstrategie verlangen. In diesem Stadium sei es Sache des Nutzerdepartementes, die zahlreichen Einzelwünsche auf das Notwendigste und den konkreten Bedarf herunterzufahren und gleichzeitig die nötige Entwicklung im Auge zu behalten. Das Baudepartement versuche sodann, das Projekt zeitlich zu gliedern, allenfalls zu etappieren und die Kosten und die Terminplanung aufzuzeigen. Dabei würden die spezialisierten Projektleiter des Baudepartementes mit den Nutzerdepartementen eng und auf Augenhöhe zusammenarbeiten. An dieser Stelle sei erwähnt, dass viele neue Kunden des Baudepartementes dazugekommen seien, nach Ablauf des Moratoriums im Gesundheitswesen insbesondere das Gesundheitsdepartement. Neu sei auch der Raumbedarf des Departementes des Innern für die Kultur. Während für das Bildungsdepartement schon immer viel gebaut worden sei, habe auch der Platzbedarf der Polizei stark zugenommen.

Wie bereits ausgeführt habe bei der vorliegenden Vorlage die Kapazität der STE nachträglich massiv angepasst werden müssen. Dies habe zu erheblichen Anpassungen im Bereich Logistik geführt. Die entsprechenden Mehrbegehren, mit denen das Hochbauamt in der Folge konfrontiert worden sei, obwohl die Vorlage bereits beschlossen gewesen sei, hätten die Mitarbeiter des Hochbauamtes bei der Detailplanung immer mehr in die Enge getrieben. Gleichwohl hätten sie versucht, den immer wieder geltend gemachten Mehrbedarf in die beschlossene Vorlage einzupacken. Im anschliessenden Submissionsverfahren hätten sie dann aber feststellen müssen, dass kein Generalunternehmer in der Lage gewesen sei, im Rahmen der vorgegebenen 15 Mio. Franken zu offerieren. Das Submissionsverfahren habe deshalb abgebrochen werden müssen. Das Hochbauamt habe in der Folge versucht, das Projekt zu "optimieren". Sein einziger Vorwurf an seine Leute bestehe nun darin, dass man gleichwohl zu lange und mit riesigem Aufwand versucht habe, den Auftrag trotz der vielen Zusatzwünsche innerhalb des beschlossenen Kostenrahmens zu erfüllen. Als trotz all dieser Bemühungen klar geworden sei, dass die Kosten nicht eingehalten werden könnten, um das vorgegebene Ziel zu erreichen, hätten sie in einer einberufenen Sitzung mit allen Beteiligten beschlossen, das Vorhaben abzubrechen. Er sei noch heute überzeugt, dass der Baustopp die einzig richtige Konsequenz gewesen sei.

In den vergangenen Monaten sei die ursprüngliche Vorlage von Grund auf überarbeitet worden. Ausgehend von einer neuen umfassenden Erhebung durch das Kantonsspital St.Gallen sei der tatsächliche Bedarf vorwiegend in drei Bereichen neu festgelegt worden. So sei die Zahl der STE neu auf 230'000, also auf die doppelte Zahl gegenüber der ursprünglichen Vorlage, erhöht worden. Weiter sei den erhöhten Anforderungen und dem grösseren Raumbedarf der Kantonsapotheke, sowie dem Einbezug der Logistik 2010 (Wäschedienst, Zentrallager Logistik und Postgüter sowie zentraler Wareneingang) Rechnung getragen worden.

Der unpopuläre Baustopp sei auch aus heutiger Sicht die einzig richtige Massnahme gewesen, um die Grundlagen umfassend zu überarbeiten und das ganze Projekt auf ein neues, solides Fundament zu stellen. Aus diesem Grund wäre es falsch zu meinen, heute würde es sich praktisch um die gleiche Vorlage handeln, die sich einzig in den Kosten unterscheide, nämlich darin, dass das Projekt neu 33 Mio. Franken statt der beschlossenen und anschliessend überschrittenen 15 Mio. Franken kosten würde. Der Kantonsbaumeister werde anschliessend im Detail aufzeigen, worin sich die Vorlage massgeblich unterscheide.

Er freue sich, heute, rund ein Jahr nach dem Baustopp, das grössere, umfangreichere, von Grund auf überarbeitete und im Innenleben stark veränderte Projekt Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum des Kantonsspital St.Gallen vorstellen zu dürfen. Die Regierung habe die Botschaft und den Entwurf zuhanden des Kantonsrates am 12. Mai 2009 verabschiedet.

Das Kantonsspital St.Gallen betreibe bereits heute eine ZSVA und eine Kantonsapotheke. Beide Bereiche könnten den Materialbedarf aber kaum mehr bewältigen, da dieser in den letzten Jahren stark angestiegen sei. Zudem könnten die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Hygiene an den beiden bisherigen Standorten nicht mehr erfüllt werden. Die logistische Situation sei höchst unbefriedigend. Mit den neuen Operationstechniken, der so genannten Schlüssel-lock-Medizin, und der grösseren Zahl an Eingriffen sei der Materialbedarf an sterilen Geräten

um ein Vielfaches gestiegen. Die Qualitätsanforderungen an die Hygiene könnten nur mit neuen Technologien erreicht werden. Die bestehenden Räume der ZSVA seien zu eng und nicht erweiterbar. Die meisten Apparaturen und Geräte seien seit 18 Jahren in Betrieb und müssten dringend ersetzt werden. Die gesetzlichen Vorschriften würden nicht erfüllt und auch eine Kapazitätserweiterung sei nicht mehr möglich.

Fast im gleichen Zustand seien die Sterilisationsanlagen der Spitäler Rorschach und Flawil. An diesen Standorten könnten künftig Erneuerungskosten eingespart werden. Der gesamte Bedarf könne mit der Zusammenführung der neuen Zentralsterilisation in St.Gallen gedeckt werden. Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde habe sich klar dafür ausgesprochen, dass auch die beiden Spitalregionen Rheintal Werdenberg Sarganserland mit den Spitälern Altstätten, Grabs und Walenstadt sowie Fürstenland Toggenburg mit den Spitälern Wil und Wattwil künftig auf der Zentralsterilisation des Kantonsspitals St.Gallen basieren sollten. So könnten alle Standorte von der hohen Qualität profitieren, ohne dass in den eigenen vier Wänden Mehrkosten entstehen würden. Mit der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland bestehe bereits ein Vorvertrag. Die Spitalregion Linth werde auf Grund der geographischen Lage eine autonome Lösung anstreben. Mit der Erweiterung des Hauses 24 in St.Gallen könne also nebst der Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften auch ein wirtschaftlicher Betrieb der ZSVA garantiert werden.

Die Kantonsapotheke sei seit dem Jahr 1975 im Erd- und 1. Obergeschoss des Hauses 04 angesiedelt, wo es keine optimalen Lagerungsmöglichkeiten gebe. Zum Teil seien die Lager sogar ausserhalb des Hauses 04 eingerichtet. Die Betriebsabläufe würden dadurch sehr erschwert. Im Bereich der Lagerung von Arzneimitteln müssten klimatisierte Bedingungen geschaffen werden. Auch das sei am bestehenden Standort nicht möglich. Mit den jetzigen räumlichen Verhältnissen könnten Reinräume nicht von den unreinen Bereichen getrennt werden. Somit könnten die gesetzlich vorgeschriebenen Abläufe nicht erfüllt werden. Zudem liege die Kantonsapotheke im eigentlichen Zentrum des Spitalareals, weshalb es heute keine direkten Zufahrtsmöglichkeiten für die An- und Ablieferung der Apotheke gebe.

Die Logistik müsse die einwandfreie Versorgung des Kantonsspitals St.Gallen und auch der Spitäler Flawil und Rorschach sicherstellen. Der gesamte Bereich Logistik sei nach einer Analyse am Kantonsspital auf die neuen, veränderten Bedürfnisse ausgerichtet worden. Auch hier seien umfangreiche Anpassungen nötig, die sich nur mit einer Erweiterung von Lager- und Betriebsflächen lösen liessen. Der heutige Warenumsatz an der Lindenstrasse entspreche ebenfalls nicht den modernen Anforderungen.

Nach dem Baustopp habe das Kantonsspital eine detaillierte Aufnahme von den bereits verarbeiteten und zu erwartenden STE gemacht. Diese Zahlen hätten gezeigt, dass bereits im Jahr 2007 145'000 Einheiten verarbeitet worden seien. Die Gesamtkapazität der neuen ZSVA sei darum neu auf 230'000 STE angelegt worden. Die neue Anlage werde - wie gesagt - auch den Bedarf der Akutspitäler in anderen Spitalregionen decken. Die neue, modern eingerichtete Abteilung im Erweiterungsbau des Hauses 24 könne die nötige Betriebssicherheit gewährleisten. So werde nebst der Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften auch ein wirtschaftlicher Betrieb der ZSVA garantiert.

Die Lagerräume der Kantonsapotheke würden künftig unter einem Dach im Haus 24 vereint. Der grosse Warenfluss fordere eine direkte Anbindung an die Versorgungskanäle im Kantonsspital. Die Eigenproduktion von Reagenzien, Arzneimitteln und Zytostatika sei strengstens kontrolliert und stelle hohe Anforderungen an die Reinräume und an die Haustechnik. Am neuen Standort würden nebst der Einhaltung der Vorschriften auch optimale Betriebsabläufe gewährleistet.

Das Projekt Logistik 2010 erfordere umfangreiche Umstellungen. Die verschiedenen dezentralen Lager würden im Haus 24 zentralisiert und von den Versorgungsassistenten bewirtschaftet. Darin enthalten seien der Wäschedienst, das Zentrallager Logistik und Postgüter sowie der

zentrale Wareneingang. Das erfordere insbesondere einen gut funktionierenden Wareneingang mit entsprechender Kapazität und umfangreiche Lagerungsmöglichkeiten. Für die Versorgungsassistenten müssten Arbeitsräume bereitgestellt werden.

Die Zentralsterilisation und die Kantonsapotheke gehörten zu den Versorgungseinrichtungen des Kantonsspitals. Sie seien darum beim so genannten Versorgungsrücken (Haus 24 und Haus 25) entlang der Lindenstrasse am richtigen Ort platziert. Der Neubau sei eine Verlängerung des Hauses 24 Richtung Osten. Dadurch entstünden in unterschiedlichen Belangen diverse Vorteile. Optimal sei z.B. die Nähe zum Autobahnanschluss. Der reibungslose Warenumschlag (abladen, bereitstellen, beladen) von 50 bis 60 LKWs sei gewährleistet. So könne die Verteilung der Güter vom Haus 24 aus optimal auf das ganze Spitalareal erfolgen. Weiter ergebe sich dadurch eine räumliche Entlastung auf dem restlichen Areal des Kantonsspitals für die geplante Weiterentwicklung. Und schliesslich könne der Personaleinsatz im Logistikbereich optimiert werden. Der Erweiterungsbau werde in die Böschung zwischen der Linden- und der Spitalstrasse integriert. Die Besonderheit daran sei, dass man das Bauvolumen nur auf der nördlichen Seite, längs der Lindenstrasse wahrnehme. Von oben, von der Spitalstrasse, sei nur die neue Anlieferung der ZSVA zu sehen.

Das Gebäude sei ein reiner Zweckbau, der sich an den Vorgaben des Hauses 24 orientiere. Stockwerkhöhen, Fassadenflucht, Brüstungs- und Sturzhöhen würden übernommen. Das Dachgeschoss werde über dem heutigen Haus 24 mit der Anlieferung für die ZSVA und Post erweitert. Der bestehende Aufbau für die Haustechnik werde in den neuen Gebäudeteil integriert. Nach den Bauarbeiten werde der Parkplatz vor der Frauenklinik wieder in seiner jetzigen Form erstellt.

Direkt unter den Parkplätzen befinde sich das Obergeschoss mit der Zentralsterilisation, mit Betriebs- und Personalräumen. Dieses Geschoss habe auch eine direkte Anbindung an das unterirdische Erschliessungsnetz des Kantonsspitals. Daneben habe im bestehenden Haus 24 auch der Wäschedienst noch Platz. Ein Geschoss tiefer, im Erdgeschoss, liege die Kantonsapotheke, mit Laborräumen, Reinräumen und Lagerplätzen. Im Untergeschoss seien die umfangreichen Lagerflächen, Kommissionierplätze und Büroräume der Abteilung Logistik, bzw. Versorgungsassistenz untergebracht. Im Ostteil seien die Technikräume angeordnet.

Zusammengefasst bestehe die Bauvorlage aus Erweiterungs- und Umbau des Hauses 24 für:

- die ZSVA
- die Kantonsapotheke
- das Zentrallager Logistik mit dem zentralen Wareneingang
- mit der notwendigen Technik, Infrastruktur
- die Ergänzungen Wäschedienst und Postdienst

Im Rahmen der kantonalen Vorbildfunktion sei das Vorhaben im Minergiestandard geplant worden. Dank der sehr gut gedämmten Gebäudehülle, der wirksamen Wärmerückgewinnung und der tageslichtabhängigen Abschaltung der Beleuchtung würden die Grenzwerte unterschritten. Die Richtlinien der ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Bauten würden umgesetzt. Soweit möglich würden Baumaterialien eingesetzt, die der Dokumentation Bauen und Ökologie des kantonalen Hochbauamtes entsprechen. Die Kosten für die baulichen Massnahmen würden sich auf insgesamt 33 Mio. Franken belaufen. Sie basierten auf dem Indexstand vom 1. Oktober 2008. Die Baukosten seien ganz vom Kanton zu tragen. Der Kredit belaufe sich auf 33 Millionen Franken und unterliege damit dem obligatorischen Referendum. Nicht enthalten in diesen Kosten seien die Aufwendungen für Mobilien und medizinische Apparate und Anlagen (7,4 Millionen Franken), die vom Kantonsspital St.Gallen beschafft würden.

Die Änderungen gegenüber der Vorlage 2007 seien samt Mehrkosten auf den Seiten 23 und 24 der Botschaft dargestellt. Im Teilbereich Apotheke hätten sich vor allem verschärfte Vorschriften in der Medikamentenherstellung ausgewirkt. Zudem sei auch hier die Betriebssicherheit erhöht worden. Die baulichen Änderungen würden vor allem die beiden Bereiche ZSVA

und Logistik betreffen. Insbesondere die Erhöhung von 110'000 auf 230'000 STE würden einen sehr grossen Mehraufwand bedeuten. Die Anlieferung für die ZSVA auf dem Dachgeschoss sei eine Folge des Konzepts Logistik 2010. Weiter gebe es Umbauten im Wäschedienst. Zusätzlich brauche es für die Betriebssicherheit redundante Haustechnikinstallationen und eine neue Notstromanlage. Für die Logistik sei das Gebäude mit diversen Massnahmen angepasst worden. So sei das Untergeschoss um einen Meter tiefer gelegt und die gesamte Statik neu ausgelegt worden. Vor dem Haus 25 werde die Zufahrt für Warenumsschlag abgesenkt. Nur so könne der effiziente Hochablad ermöglicht werden. Auch hier verursachten die geänderten Anforderungen an das Raumklima Mehrkosten in der Haustechnik.

Er habe bereits vor über zwei Jahren der damaligen vorberatenden Kommission mitgeteilt, dass die ungenügenden Verhältnisse ein sofortiges Handeln erfordern würden. Nun habe sich die Situation weiter verschlechtert. Darum würden sie einen neuen, ehrgeizigen Zeitplan umsetzen, damit im Jahr 2012 das Logistikzentrum mit der neuen ZSVA und der Apotheke ihren Betrieb aufnehmen könnten.

Im Zeitplan seien folgende Eckdaten vorgesehen:

erste Lesung im Kantonsrat	September 2009
zweite Lesung im Kantonsrat und Beschluss	November 2009
Volksabstimmung	März 2010
Baubeginn Baugrube	ab August 2010
Baubeginn Rohbau	Ende 2010
Bauvollendung	Ende 2011
Bezug / Inbetriebnahme	ab Frühjahr 2012

Mit dem vorliegenden Projekt könnten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die ZSVA und die Kantonsapotheke ihre wichtigen Aufgaben für die medizinische Versorgung erfüllen könnten. Das Kantonsspital könne sodann auf eine gut funktionierende Ver- und Entsorgung zurückgreifen. Und schliesslich würden wirtschaftliche und gesetzeskonforme betriebliche Abläufe ermöglicht. Er bitte die Kommissionsmitglieder deshalb, die alte und neue Vorlage klar auseinanderzuhalten und in erster Linie die neue Vorlage zu diskutieren. Er beantrage, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Bruno Stump vermisst in der Botschaft Ausführungen zum Projekt Logistik 2010. Dieses habe doch immerhin Kosten von 4 Mio. Franken zur Folge.

Peter Meili will wissen, ob die neue Vorlage architektonisch auf dem bereits beschlossenen Projekt aufbaue, oder ob es sich dabei um ein völlig neues handle.

Werner Binotto erklärt, was gegenüber dem ersten Projekt baulich verändert wurde. Unter anderem werde für die Zu- und Ablieferung der ZSVA ein zusätzliches Stockwerk gebaut. Ebenfalls neu werde der gesamte Zufahrtsweg abgesenkt und eine zweite Zulieferung von Norden her gebaut. Einen wesentlichen Unterschied sehe man auch im Schnittbereich. Gegenüber der ersten Vorlage bleibe einzig die Parkieranlage im oberen Bereich gleich. Im Innern könne durch die Absenkung des Bodens um 80 cm ein Hochregallager mit einer Höhe von vier Paletten gebaut werden.

Auf dem anschliessenden **Rundgang** werden die ZSVA, die Kantonsapotheke und die Logistikräume von **Urs Diethelm**, Architekt Hochbauamt, **Brigitte Kammerlander**, Leiterin der ZSVA, **Thomas Lehmann** und **Petra Girod**, beide Kantonsapotheke, sowie **Jürg Schiesser**, Leiter Logistik, vorgestellt.

Vor Ort zeigt **Werner Binotto** den Standort und Betrieb der geplanten Zu- und Ablieferung der ZSVA auf, für die - abweichend von der ersten Vorlage - ein einstöckiger Aufbau errichtet werde. Bei dieser Abteilung handle es sich um einen Produktionsbetrieb, der nach aussen produziere. Damit könne die ganze An- und Ablieferung des Spitals an einem Ort konzentriert werden, ohne dass sich die Zulieferer der ZSVA und jene der zentralen Warenannahme des Spi-

tals gegenseitig behindern würden. Auf der Nordseite entlang der Lindenstrasse zeigt er sodann auf, wo die Zufahrt zusätzlich abgesenkt und die Rampe verlängert werden soll.

Jürg Schiesser erläutert in den Grundzügen das Projekt Logistik 2010. Mit der entsprechenden Zentralisierung der Ver- und Entsorgung seien in einer ersten Stufe die gesamten logistischen Prozesse, Organisation wie auch die entsprechenden Hilfsmittel (IT, SAP-Modul) per Oktober 2008 eingeführt worden. Organisatorisch gehörten auch der Wareneingang, das neu organisierte Zentrallager und die wichtige Versorgungsassistenz dazu. In der zweiten Stufe würden externe Verbindungen wie Lieferanten eingebunden und Prozesse automatisiert.

Der Präsident bedankt sich für die Führung und die zusätzlichen Informationen der Fachleute.

3. Eintretensdiskussion mit Abstimmung

Ludwig Altenburger führt als Sprecher der SP aus, dass die gestiegenen Qualitätsansprüche und gesetzlichen Verschärfungen im Bereich der Sterilgutaufbereitung entsprechend höhere finanzielle Mittel erforderten. Gesetzliche Rahmenbedingungen und neue Operationsmethoden, namentlich die Endoskopie, bedingten immer mehr STE. Die Zusammenführung der dezentralen Sterilisationsanlagen werde unbestritten die Wirtschaftlichkeit erhöhen und die Anforderungen an heutige Qualitätsansprüche erfüllen. Aus regionaler Sicht sei die Zentralisierung zwar zu bedauern, führe dies in den Regionen doch zu Arbeitsplatzabbau und zusätzlichem Strassenverkehr. Die betriebliche und örtliche Zusammenlegung der Kantons- und Spitalapotheke unter einem Dach sei sinnvoll. Deren Anbindung an die Zu- und Wegfahrt und das unterirdische Gangsystem seien von zentraler Wichtigkeit. Die Herstellung verschiedener medizinischer Produkte erfordere eine räumliche Trennung und Lagerungsmöglichkeiten nach Vorschrift, während die Logistik 2010 eine Umstellung in der Ver- und Entsorgung bedinge. Insgesamt seien die nötigen Anpassungen in der Botschaft nachvollziehbar dargelegt. Die Bauvorlage nehme die Empfehlungen des Masterplans auf und trage zur langfristigen Entwicklung des Kantonsspitals St.Gallen bei. Die SP sei für Eintreten auf die vorliegende Bauvorlage Erweiterung Haus 24.

Gemäss **Eva Nietlispach Jäger** sei auch bei der FDP unbestritten, dass das Logistikzentrum, die ZSVA und die Kantonsapotheke erweitert und erneuert werden müssten. Aus diesem Grund hätten sie auch schon dem Vorgängerprojekt 2006 zugestimmt. Obwohl sie darauf aufmerksam gemacht worden seien, die beiden Projekte einander nicht gegenüberzustellen, lasse sich ein Vergleich nicht gänzlich vermeiden, seien doch die eigentlichen Parameter in etwa gleich geblieben. Wiederum gehe es um eine Zentralisierung, eine Optimierung der Logistikabläufe und eine Anpassung an viel höhere Standards. Im Wesentlichen habe die Anzahl STE massiv erhöht werden müssen. Dabei hätten sie eine grundsätzliche Schwierigkeit damit, dass die Kosten dafür mehr als doppelt so hoch ausfallen würden. Zudem würden sie sich fragen, wie es zu diesem Planungsfehler gekommen sei und ob die heutigen Annahmen nun richtig seien. Nicht begründet sei auch die Annahme der fünfprozentigen jährlichen Steigerung. Es gelte namentlich zu vermeiden, dass der Kantonsrat erneut einem Flop zustimme. Auch unbeantwortet sei die Tatsache, dass bei einer Steigerung der Produktion die entsprechenden Investitionskosten überproportional ansteigen sollten. In der Regel sei es doch so, dass gewisse Grössenvorteile generiert würden, weil der Grenzaufwand entsprechend abnehme und deshalb die Zusatzinvestitionen unterproportional ansteigen würden. Mit Freude würden sie praktisch auf jeder Seite lesen, dass der ganze Betrieb effizienter werde und Synergien generiert würden. Ohne entsprechende Bezifferung könnten sie diese Behauptungen allerdings nicht glauben. Erstaunlich sei eben auch, dass durch die Zentralisierung bei den Regionalspitälern kostenmässig keine Entlastung eintreten solle. Heute hätten sie zum ersten Mal gehört, dass verschiedene Verkehrsinfrakte drohen würden. Entsprechendes sei aber der Botschaft nicht zu entnehmen. Somit würden ihnen auch diesbezüglich Informationen fehlen.

Damit komme sie zum Schluss, dass die FDP zwar für Eintreten auf die Vorlage sei, darüber hinaus aber verlange, dass die aufgeworfenen Fragen zuerst schriftlich beantwortet würden.

Die Antworten könnten nicht heute noch schnell in einer Hauruckübung serviert werden. Sie müssten vielmehr schriftlich vorliegen, damit die Kommission sie fundiert studieren könne. Auch wenn sie den Bedarf der Erneuerung und Erweiterung überhaupt nicht bestreiten würden, könnten sie hinter der Vorlage, so wie sie heute präsentiert werde, nicht stehen. Sobald die Antworten vorliegen würden, könne umgehend eine zweite Sitzung stattfinden. Mit diesem Vorgehen werde vermieden, dass die Vorlage verzögert werde.

Markus Bollhalder erklärt, dass auch die CVP für Eintreten auf die Vorlage sei, allerdings würden sie die Bedenken der FDP teilen. Bei der ersten Vorlage sei er noch der Meinung gewesen, dass ihm alle Grundlagen bekannt seien und die Vorlage gut sei. Rückblickend habe er aber das Gefühl, dass man damals das Bauprojekt effektiv auf die Grenze von 15 Mio. Franken hin gesteuert habe, indem man gewisse Sachen wie die Logistik und die Post bewusst ausgeklammert habe. Nun habe sich gezeigt, dass sie wiederum einfach darauf vertrauen müssten, dass die gemachten Angaben stimmen würden. Er habe inzwischen das Gefühl, dass die Regierung die Kosten bewusst tief halte, weil sie sonst befürchten müsse, dass die Vorlage nicht durch den Kantonsrat und die Volksabstimmung zu bringen sei. Dabei wäre es doch sinnvoller, einen grosszügigeren Schritt zu wagen und dabei genau aufzuzeigen, was der betriebliche Vorteil sei.

Wie der FDP fehle auch der CVP die Begründung der wiederholt behaupteten Effizienzsteigerung. Bei einem Spitalbau, der auf 25 Jahre ausgelegt sei, würden die Baukosten gesamtschweizerisch bloss sechs Prozent ausmachen. Wenn man also aufzeigen würde, dass z.B. beim Betrieb in der Logistik die Qualität und die Effizienz um so und so viel gesteigert werden könnten, würden sie eine viel grössere Sicherheit bekommen. Dagegen nütze es wenig, wenn der Kostenvoranschlag im Detail aufgelistet werde, zumal die wenigsten von ihnen überhaupt abschätzen könnten, ob die aufgelisteten Kosten richtig angegeben seien. Ihnen sei es schon klar, dass nach dem Moratorium im Spitalwesen nun Einiges auf sie zu komme. Wichtig sei deshalb, dass der unbestrittene Investitionsbedarf nachhaltig und effizienzsteigernd gestillt werden könne. Darüber, ob dies bei der vorliegenden Vorlage der Fall sei, bestünden verschiedene Zweifel. Diesbezüglich sei in erster Linie das Gesundheitsdepartement angesprochen. Dieses müsse ihnen nun die Sicherheit geben, dass die vorliegend zu behandelnden Investitionen nachhaltig seien. Unbestritten sei, dass gute und zeitgemässe Infrastruktur tiefere Betriebskosten und bessere Qualität generieren würde. Die Zusammenlegung von Abteilungen, namentlich der ZSVA, fänden sie im Gegensatz zur SP eine gute Sache. Die dabei entstehenden Transportkosten würden ihrer Ansicht nach bloss wenig ins Gewicht fallen. Allerdings wären auch sie der Meinung, dass bei den Regionalspitälern eigentlich entsprechende Kosten eingespart werden müssten. Eine fundiertere Antwort wünschten sie insbesondere zur Situation in Walenstadt und Uznach.

In diesem Sinn seien sie für Eintreten, sie verlangten aber vertiefte Antworten, wie man auf die prognostizierten Zahlen gekommen sei. Zudem wollten sie konkretere Ausführungen darüber, welche Einsparungen und Qualitätsverbesserungen die Investitionen generieren würden.

Laut **Karl Güntzel** sei auch für die SVP klar, dass das Logistikzentrum mit der ZSVA, der Kantonsapotheke und der zentralen Logistik erneuert und erweitert werden müsse. Auch sie seien deshalb bereits hinter dem ersten Projekt 2006 im Betrag von 15 Millionen Franken gestanden. Obwohl diese Vorlage rechtskräftig geworden sei, fänden sie den Abbruch des ersten Projekts, ohne Freude über die Situation zwar, richtig. Die Zugabe des Fehlers müsse aus politischer Sicht sogar als mutig bezeichnet werden. Aus diesem Grund seien sie nicht grundsätzlich gegen eine neue Vorlage. Allerdings sei die zweite Vorlage mit 33 Mio. Franken offenbar eine völlig neue. Sie wären froh gewesen, wenn die entsprechenden Informationen in der Vorlage und der Botschaft offener und transparenter dargelegt worden wären. Weiter hätten sie einige zusätzliche Informationen über die Verantwortung des Fehlschlags erwartet. Man dürfe nicht davon ausgehen, dass jede Bauvorlage wie bis anhin ungeprüft und ohne Diskussion durchgewinkt werde. Das sei auch im Umfeld zu sehen, dass die vor eineinhalb Jahren beschlossene strategische Spitalplanung bereits nicht mehr wie veranschlagt gut 700 Mio. Franken, sondern bereits mehr als 900 Mio. Franken kosten werde. Dieses Investitionsvolumen dürfe nicht

vernachlässigt werden. Selbst wenn anzunehmen sei, dass die Investitionskosten im Gesundheitswesen nur 10 Prozent der gesamten Gesundheitskosten ausmachen würden.

Er lasse eine Aufstellung ihrer Berechnung austeilen, woraus hervorgehe, dass mit der 2. Vorlage gegenüber der 1. Vorlage eine Zunahme der Kubatur bzw. Gebäudenutzfläche von 64 Prozent bzw. 71 Prozent generiert werde. Die Darstellung zeige auch, dass die Zunahme weit höher sei als die zusätzlichen STE eigentlich verursachen würden. Es stelle sich also die Frage, was die heutige Vorlage eigentlich bezwecke. Ihnen sei sodann nicht genügend transparent aufgezeigt worden, für wie lange die vorliegende Planung ausgelegt sei. Zudem habe er heute beim Augenschein u.a. erfahren müssen, dass die Zufahrtsrampe später nicht bloss verlängert, sondern eventuell auch noch verbreitert werden soll. Daraus müsse er schliessen, dass man bereits an einen weiteren Ausbau denke. Damit stelle sich die Frage, ob es nicht allenfalls sogar sinnvoller wäre, eine totale Neuplanung zu realisieren. Ihnen sei schon klar, dass in der Vorlage noch andere Gebäudevolumen enthalten seien. Sie wollten aber im Detail und genau wissen, um was die 1. Vorlage ergänzt worden sei.

Sie gingen schon auch davon aus, dass man departements- und verwaltungsintern etwas aus der gescheiterten Vorlage gelernt habe. Aus dem Umstand, dass die neue Vorlage wiederum zahlreiche Fragen unbeantwortet lasse und angenommene Zahlen nicht begründe, müsse er schliessen, dass man den Kantonsrat und die Öffentlichkeit einmal mehr nicht ernst nehme. Damit komme er zu den zentralen Fragen der SVP:

1. Warum sei die alte Planungsgrundlage von 110'000 STE falsch und warum sei die neu angenommene Anzahl von 230'000 richtig? Warum sei die Annahme einer Wachstumssteigerung von fünf Prozent richtig?
2. Wie würden die zusätzlichen Mehrkosten von 6,4 Mio. Franken bzw. der Zuwachs der Gebäudekubatur um 64 Prozent bzw. der Gebäudenutzfläche um 71 Prozent im Detail begründet?
3. Was sei der genaue Inhalt des Konzepts Logistik 2010? Was seien seine konkreten Auswirkungen auf diese Vorlage? Wer habe es auf welcher Stufe beschlossen?
4. Wie hoch seien die Kosten der ersten Vorlage? Unter welchem Titel seien sie bezahlt worden?
5. Welche Räume würden nach dem Bezug des erweiterten Hauses 24 frei? Was sei mit diesen Räumen geplant?
6. Warum sei nicht der ganze Spitalverbund St.Gallen, d.h. auch die Spitalregion Linth, in die Zentralisation eingebunden worden bzw. wie hoch wären die effektiven Transportkosten, die dem Einbezug des Spitals Linth entgegenstehen sollen?
7. Wer bzw. welche Umstände hätten die erlittene Fehlplanung zu verantworten? Was sei der Inhalt des von Heidi Hanselmann angesprochenen internen Berichts über Lehren und Konsequenzen aus dem Disasterprojekt 1?

Zusammenfassend sei die SVP-Delegation auf Grund von zu vielen offenen zentralen Fragen nicht in der Lage, auf die Vorlage einzutreten. Sie beantragten deshalb die Rückweisung der Vorlage an die Regierung zur Beantwortung der genannten Fragen. Ihnen sei zwar bewusst, dass die vorberatende Kommission gegen den Willen des zuständigen Departementes bzw. der anwesenden Regierungsvertreter formell keine Rückweisung beschliessen könne. Diese könnten aber von sich aus die Vorlage zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen zurücknehmen, damit die Kommission vollständig informiert über Eintreten und die Vorlage selbst beschliessen könne. Dabei handle es sich um einen informellen Rückweisungsantrag. Zuerst müssten die schriftlichen Unterlagen ergänzt werden, bevor die Kommission über das Eintreten abstimmen könne. Sollte die Mehrheit der Kommission anders entscheiden, so würde die SVP-Delegation für Nichteintreten stimmen. Der Grund dafür liege darin, dass sie die Vorlage gegenüber dem Volk vertreten können müssten.

Albert Nufer findet es normal, dass ein Projekt auch einmal nicht perfekt ablaufe. Er schätze es, dass das Gesundheits- und das Baudepartement ihnen anfangs ihre Entschuldigung für das gescheiterte Projekt ausgesprochen hätten. Er habe das Protokoll vom 21. Dezember

2006 betreffend die erste Vorlage noch einmal gelesen und feststellen müssen, dass die beratende Kommission schon damals daran gezweifelt habe, ob die angenommenen STE ausreichen würden oder ob man nicht besser hätte grosszügiger planen sollen. Auf seine damaligen Bedenken hin habe man eingewendet, dass einem allfälligen Bedarfsanstieg mit der Schaffung einer dritten Schicht entgegengewirkt werden könnte, womit eine grosse Kapazitätsreserve bestünde. Nun habe sich halt gezeigt, dass diese Kapazitäten nicht ausreichten und die Vorlage nachgebessert werden müsse. Auf dem Rundgang hätten sei eindrücklich gesehen, dass für die Kantonsapothek, für die Lagerung und Verarbeitung dringender Handlungsbedarf bestehe.

Die aktuelle Diskussion zeige aber, dass noch zahlreiche Fragen bestünden und grosse Skepsis vorhanden sei. Er würde es deshalb begrüssen, wenn die zu liefernden Antworten nicht bloss innerhalb der Fraktionen analysiert würden, sondern dass dafür eine zweite Kommissionssitzung einberufen würde, zumal vor der Septembersession noch genügend Zeit dafür bestehe. Alsdann könnten sie dieses Geschäft in ihren Fraktionen mit gutem Gewissen vertreten. Auch er erinnere an das zehnjährige Spitalbaumoratorium, währenddessen kaum geplant und nicht gebaut habe werden können. Das Moratorium sei denn auch der Grund, warum der aufgestaute Sanierungsbedarf im Spitalbau sie nun unter Druck setze. In diesem Sinn empfehle er der SVP, auf die Vorlage einzutreten, damit die offenen Fragen gesammelt und in einer zweiten Sitzung geklärt werden könnten.

Karl Güntzel stellt klar, dass sie das Vorhaben nicht verhindern oder verzögern wollten. Sie verlangten einzig mehr Informationen. Ob die Zusatzantworten vor oder nach der Eintretensabstimmung nachgeliefert würden, sei für sie weniger entscheidend. Sie interessiere vielmehr, ob ihr Antrag für einen ergänzenden Bericht von einer Mehrheit der Kommission getragen werde oder nicht.

Regierungsrat Willi Haag führt aus, er habe erwartet, dass die Eintretensdebatte mit Kritik verbunden sein werde. Sie stünden nun aber vor dem Konflikt, dass die Kommission zum Einen detailliertere Unterlagen und Zahlen verlange, zum Anderen aber auch fordere, dass noch stärker in die Zukunft geplant werde. Wie sie alle wüssten, würden die Grundlagen und die Kostenschätzungen umso ungenauer, je weiter im voraus geplant werden müsse. Jeder private Unternehmer wisse, dass eine rein kostenmässige Planung mit einer möglichst vorausschauenden Planung nicht vereinbar sei. Aus diesem Grund wünsche er, dass die Kommission noch genauer formuliere, was sie jetzt wolle. Bezüglich des gescheiterten Projekts sei ihm nicht klar, ob es eine noch tiefere Schuldanerkennung, gar ein Kniefall oder die Namen der Schuldigen sein müsse. Falls es der Gang nach Canossa sein müsse, würde dieser getan. An dieser Stelle wiederhole er, dass Fehler passiert seien und dass Zeit und Investitionsmanpower verloren gegangen seien, jedoch kein Geld, weil sie das Projekt gerade noch rechtzeitig gestoppt hätten, so dass die Obergrenze von 15 Mio. Franken nicht habe überschritten werden müssen.

An der heutigen Sitzung spüre er eine grosse Unsicherheit, ob die Vorgaben der zweiten Vorlage nun stimmten. Dieses Missbehagen verstehe er. Die Unsicherheit und das grundsätzliche Misstrauen der Regierung gegenüber drücke die Kommission mit sehr schwammigen Forderungen aus, was die Departemente noch alles nachliefern und beweisen müssten. Einigkeit bestehe immerhin darin, dass der Sanierungsbedarf ausgewiesen sei und die Zeit dränge. Er mache deshalb beliebt, dass man jetzt auf die Botschaft eintrete und die Fragen, soweit sie sofort beantwortet werden könnten, jetzt beantworte, die noch verbleibenden Fragen sauber notiere und am Schluss darüber beschliesse, ob für deren Beantwortung eine zweite Sitzung notwendig werde. So würden die Antworten am ehesten den Erwartungen gerecht. Anders würde ihnen zu Recht der Vorwurf gemacht, dass nicht sämtliche Fragen der Kommission beantwortet worden seien. Derzeit sei ihm nämlich völlig unklar, ob und allenfalls was die Kommission nebst den konkret gestellten Fragen noch alles beantwortet haben wolle. Insbesondere erinnere er noch einmal daran, dass niemand wisse, welcher konkrete Bedarf in 20 Jahren bestehen werde. Sie hätten heute einen konkreten Auftrag. Es müssten Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit dieser zweckmässig und möglichst zukunftsgerichtet erfüllt werden könne.

Regierungsrätin Heidi Hanselmann entschuldigt sich noch einmal dafür, dass die Berechnung der STE falsch ausgefallen sei. Sie habe den entsprechenden internen Bericht, die Fragen an die externe Firma, welche die Zahlen plausibilisiert habe, sowie die entsprechenden Antworten hier. Fakt sei, dass die Erhebung unvollständig gewesen und eine schlechte Methodik gewählt worden sei. Fest stehe, dass fälschlicherweise nur eine Ist-Aufnahme vorgenommen worden sei statt zusätzlich die künftige Entwicklung zu berücksichtigen. Auch die demographische Entwicklung sei zu Unrecht unberücksichtigt geblieben.

In den vergangenen zwei Jahren hätten sie nicht nichts gemacht. Die festgestellten Fehler hätten sie sehr beschäftigt, was man sicher auch spüre. Sie wolle nichts beschönigen. Aber sie könne nicht mehr machen, als die Fehler zuzugeben und aufzuzeigen, wo diese passiert seien und wie diese in einer unglücklichen Vernetzung dazu geführt hätten, dass die angenommene Stückzahl überhaupt nicht gestimmt habe. Sie habe erfahren, dass z.B. auch der Kanton Luzern bei der Erneuerung ihrer ZSVA genau die gleichen Probleme gehabt habe, weil es schlicht keine Erfahrungswerte gebe. Die fünfprozentige jährliche Entwicklung sei noch einmal plausibilisiert worden. Dabei sei festgestellt worden, dass der Kanton mit Blick auf die demographische Entwicklung und die voraussichtlichen medizinisch-technischen Änderungen mit den angenommenen Zahlen auf einem guten Weg sei. Zudem lasse der vorgesehene Dreischichtbetrieb nochmals eine gewisse Ausdehnung der Produktion zu. Eine 100-prozentige Sicherheit werde es aber nie geben.

Durch die Erhöhung der Anzahl STE ergebe es preisliche Vorteile. Je Sieb werde sich der Stückpreis von Fr. 13.15 (für 110'000) auf Fr. 10.95 (230'000) reduzieren. Die Spitalregion Linth sei deshalb nicht dabei, weil sie den Auftrag gehabt habe, selber eine Kooperation zu finden. Allerdings hätten sich trotz enormer Anstrengungen keine ausserkantonale Partner finden lassen. Insbesondere der Kanton Zürich mit dem Spital Männedorf sei keine Kooperation eingegangen. Der Kanton Glarus könne anders als bei der Wäscherei keine weitere Zusammenarbeit eingehen, bevor er nicht wisse, wer sein Spital dereinst übernehmen werde. In Bezug auf eine mögliche Kooperation mit dem Kantonsspital St.Gallen hätten Berechnungen ergeben, dass sich eine solche wegen der hohen Transportkosten nicht rechnen würde. Die Situation könne nicht mit jener von Walenstadt verglichen werden, wo Synergien mit den Spitälern Grabs und Altstätten genutzt werden könnten. Mehr und andere Antworten könne sie nicht geben, als dass sie die entsprechenden Konsequenzen gezogen hätten. Sie verstehe, dass die Kommissionsmitglieder unsicher und unzufrieden seien. Sie bitte aber anzuerkennen, dass sie nochmals alles durchrechnen und plausibilisieren hätten lassen. Sie sei überzeugt, dass man nun guten Gewissens auf die Vorlage eintreten könne.

Für die Erhöhung der Kapazitäten seien Anpassungen in der Infrastruktur, insbesondere bei der Dampferzeugung, beim Rohrsystem, beim gesamten Layout und zudem zusätzliche Anschlüsse bei den Reinigungs- und Desinfektionsanlagen nötig, welche die ausgewiesenen Mehrkosten zur Folge hätten. Das Logistikkonzept 2010 habe nicht früher einbezogen werden können, weil damit erst begonnen worden sei, als die erste Vorlage bereits beraten gewesen sei. Mit der zweiten Vorlage habe man nun die Chance bekommen, die Logistik in dieses Projekt einbeziehen zu können.

Sie verstehe und habe es auch erwartet, dass die Kommissionsmitglieder heute genau nachfragen würden. An dieser Stelle wolle sie deshalb noch einmal versichern, dass sie das Scheitern der ersten Vorlage nicht auf die leichte Schulter genommen habe. Intern habe dies zu harten Fragen geführt und auch Vieles bewegt. Sie und der Bauchef hätten genau wissen wollen, was passiert sei. Aber auch sie hätten zur Kenntnis nehmen müssen, dass Fehler passiert seien und dass man daraus lernen müsse. Die Spitalplanung sei - wie Karl Güntzel einmal gesagt habe - ein rollender Prozess, weshalb die Ist-Aufnahme nicht als unveränderbar angenommen werden könne. Aus diesem Grund spreche man auch von einer rollenden Investitionsplanung. Die Projekte würden sich aus einer Momentaufnahme weiterentwickeln. Sie bitte wie schon der Bauchef, auf die Vorlage einzutreten und ihnen sodann die konkreten Fragestellungen mitzugeben, damit sie genau wüssten, was die Kommission noch konkret wünsche. Im Moment sei

es aber auch für sie nicht greifbar, welche konkreten Fragen noch offen seien. Sie befürchte, dass sie ohne konkreten Fragenkatalog ein Papier erarbeiten würden, bei welchem die Kommission dann zu Recht sagen werde, dass sie etwas anderes bzw. mehr erwartet habe. Bei der Spezialdiskussion werde sich sicher herausstellen, welche Zusatzinformationen die Kommission zusätzlich brauche.

Marc Mächler findet es schön, dass offenbar alle Anwesenden das gleiche Ziel hätten und es für sinnvoll erachteten, die ZSVA, die Kantonsapothek, den zentralen Wareneingang, das Zentrallager Logistik und Postgüter sowie den Wäschedienst auszubauen und zu erneuern. Er habe es auch sehr begrüsst und sei der Regierung dafür dankbar, dass sie das verabschiedete Projekt gestoppt habe. Andernfalls hätte man im Nachhinein merken müssen, dass die Vorlage nur die Hälfte ihrer Bedürfnisse erfüllen könne. Allerdings sei es auch klar, dass sich nach einem Abbruch kurz vor Spatenstich nicht bloss bei der Regierung, sondern auch bei den Kantonsräten vermehrt Fragen stellen würden, ob die angenommenen Grundlagen dieses Mal stimmen würden. Aus diesem Grund sei es unvermeidlich, dass die beiden Vorlagen miteinander verglichen werden müssten. Insbesondere der Stimmbürger, der noch weniger Hintergrundwissen habe als der Parlamentarier, werde diesen Vergleich anstellen. Aus diesem Grund müssten fundierte Zahlen vorgelegt werden, die aufzeigen würden, warum die zweite Vorlage nun richtig sei. Ansonsten bekämen sie Schwierigkeiten, vor dem Volk die Vorlage zu vertreten. Er sei deshalb sehr erstaunt gewesen, dass die Botschaft zum zentralen Thema, nämlich zur überraschenden Verdoppelung der STE, kaum Aussagen mache. Die 30 Seiten starke Botschaft erkläre lediglich mit zwei Sätzen, warum die angenommenen 230'000 STE und die fünfprozentige Steigerung richtig sein sollen. Er sei überzeugt, dass dem Gesundheitsdepartement und der Regierung mehr als bloss diese zwei Sätze vorliegen würden. Der vorbereitenden Kommission müssten nun aber die gleichen Informationen vorgelegt werden, damit sie die Vorlage fundiert studieren könne. Anschliessend müssten sie noch einmal zusammensitzen. Heute könnte er seiner Fraktion nicht erklären, warum der Vorlage statt der ursprünglich 110'000 STE neu 230'000 STE zugrunde gelegt würden. Die Zusatzfragen der Kommission seien im Übrigen nicht so schwammig, wie seitens der Regierungsvertreter behauptet werde. Eine Frage z.B. sei, wie man auf die fünf Prozent Steigerung gekommen sei. Eine andere, nach welcher Methode der künftige Bedarf von 230'000 STE errechnet worden sei.

Das weitere Vorgehen sehe er so, dass die Kommission jetzt auf die Vorlage eintrete und anschliessend den Fragenkatalog zusammenstelle und als Nächstes die Sitzung abbreche.

Karl Güntzel erklärt, dass er die Frage nach der Verantwortlichkeit für die gescheiterte erste Vorlage aus seinem Fragenkatalog streiche. Er gehe davon aus, dass diese Frage bereits intern gestellt und beantwortet worden sei. Er ersetze sie mit der Forderung, über Lehren und Konsequenzen aus dem Projekt 2006 Auskunft zu geben. Laut Aussage von Heidi Hanselmann sei ein entsprechender interner Bericht erarbeitet worden. Von den Eckpunkten dieses Berichts wolle er Kenntnis.

Ihm sei klar, dass grundsätzlich jede Planung eine Momentaufnahme sei. Der neu vorgelegte Mehrbedarf an STE könne nun aber nicht einfach mit der simplen Begründung abgetan werden, dass halt neue Erkenntnisse vorliegen würden. Auch verstehe er nicht, warum man sagen könne, dass es nicht klar sei, welche Fragen die Kommission beantwortet haben wolle. Mindestens zwei Fraktionssprecher hätten präzise Fragen gestellt und aufgezeigt, wo Unsicherheiten bestehen würden. Ein dritter Sprecher habe von "glauben müssen" gesprochen, und auch ein vierter Sprecher habe klar verlangt, dass gewisse offene Punkte schriftlich ergänzt und an einer zweiten Sitzung besprochen werden müssten. In dieser Situation müsse er den anwesenden Regierungsräten ein gewisses Gespür überlassen, wie weit die Fragenbeantwortung gehen müsse. Er wolle einzig die Zielgrösse der STE begründet haben, und zwar von oben und unten her gesehen. Auch bemängle er, dass in die zweite Vorlage, die in erster Linie wegen des Berechnungsfehlers der STE nötig geworden sei, verschiedene neue Sachen hineingepackt worden seien, ohne dass dies genügend transparent gemacht worden sei. Schliesslich erinnere er daran, dass nicht der Kantonsrat die Vorlage verzögert habe. Aus diesem Grund spiele es überhaupt keine Rolle, ob das Geschäft nun eine Session später behandelt werde,

selbst wenn die heutigen Arbeitsbedingungen im Spital nicht mehr komfortabel seien. Die Regierung wolle doch auch, dass eine Botschaft vorliege, die von allen Fraktionen im Volk vertreten werden könne.

Regierungsrätin Heidi Hanselmann stellt klar, dass für die eingetretene Verzögerung die Regierung und nicht der Kantonsrat eintreten müsse. Gleichwohl sei es aber wichtig, dass keine weiteren Verzögerungen mehr eintreten würden, weil nicht bloss das Kantonsspital an den geplanten Versorgungsbau gekoppelt sei. Damit vernetzt seien auch andere Spitalregionen. Deren Sterilgutaufbereitungsanlagen seien bloss deshalb zertifiziert worden, weil klar gewesen sei, dass in absehbarer Zeit eine Modernisierung bevorstehe. Ansonsten müsste in den einzelnen Spitälern in den Regionen noch einmal investiert werden und zwar in etwas, das längerfristig keinen Nutzen bedeute. Aus diesem Grund bitte sie, darauf zu schauen, dass die Vorlage trotz der Zusatzfragen in der nächsten Session behandelt werden könne.

René Baer erklärt, dass sie als Volksvertreter fundiert aufzeigen können müssten, warum man der Vorlage zustimmen solle. Das Volk wisse ja bloss, dass das beschlossene Projekt habe gestoppt werden müssen und jetzt doppelt so teuer werde. Für die bevorstehende Volksabstimmung müssten sie deshalb verbindlichere Zahlen haben. Eine allfällige Gegnerschaft stürze sich sonst genau auf diese Schwachstellen und demontiere die Vorlage anhand der schwammigen Zahlen. Er wolle deshalb beliebt machen, die vorberatende Kommission auf den gleichen Wissensstand wie die Regierung zu bringen und besser zu informieren, insbesondere darüber, wie es zur entstandenen Fehlplanung bezüglich der STE gekommen sei. Der nötig gewordene Abbruch jedenfalls habe sein eigenes Vertrauen erschüttert. Eine detailliertere Information über die Fehlplanung könne nach seiner Meinung das verlorene Vertrauen wieder aufbauen.

Der Präsident leitet zur Eintretensabstimmung über und bittet die Parteivertreter, ihre Anträge zu präzisieren.

Eva Nietlisbach Jäger erklärt, die FDP beantrage, auf die Vorlage einzutreten und anschliessend einen konkreten Fragenkatalog aufzustellen, damit die Regierung die Vorlage gezielt ergänzen könne.

Karl Güntzel beantragt im Namen der SVP-Delegation, dass zuerst über die Zusatzabklärungen abgestimmt und die Eintretensabstimmung verschoben werde. Entscheidender als das formelle Vorgehen sei für sie jedoch, dass zuerst ein Zusatzbericht erarbeitet werde, bevor die Vorlage beraten werde.

Gemäss **Albert Nufer** liege ihre Aufgabe darin, auf die Vorlage einzutreten und diese zu behandeln. Anschliessend seien die Fragen zu beantworten, die nach der heutigen Sitzung noch offen seien. Ansonsten gehe wieder viel Zeit verloren. Er beantrage, auf die Vorlage einzutreten, die Vorlage anschliessend zu behandeln und dabei die sich stellenden Fragen aufzulisten.

Daniela Colombo unterstützt im Namen der SP den Antrag von Albert Nufer. Konkrete Fragen könnten nur formuliert werden, wenn sie den Bericht im Detail durcharbeiten würden. Ansonsten blieben die Fragen unvollständig und schwammig. Dies werde zur Folge haben, dass die Antworten der Departemente ihrerseits schwammig ausfallen würden.

Der Präsident lässt darüber abstimmen, ob der Fragenkatalog vor oder nach der Eintretensabstimmung erstellt werden soll.

Die Kommission stimmt dem Antrag, das zuerst über das Eintreten abgestimmt werde und erst anschliessend der Fragenkatalog erarbeitet werde, mit 10:5 zu.

Der Präsident lässt sodann über das Eintreten abstimmen.

Die Kommission stimmt mit 10:5 für Eintreten auf die Vorlage.

Der Präsident fährt mit der Abstimmung über den Antrag der FDP fort, wonach vor der Spezialdiskussion die Fragen zusammengestellt und an die Regierung zur Beantwortung zurückgegeben werden sollten. Vorab gebe er mit Blick auf die bevorstehenden Sommerferien zu bedenken, dass gemäss einer kurzen Rücksprache mit Willi Haag allenfalls auch die Möglichkeit bestünde, eine Session auszulassen, anschliessend die zweite Kommissionssitzung durchzuführen und sodann beide Lesungen in der gleichen Session durchzuführen, um die entstandene Verzögerung wieder aufzuholen.

Marc Mächler stellt den Unterschied zwischen dem Antrag der FDP und jenem von Albert Nufer klar. Beim FDP-Antrag sollten alle Fragen über die gesamte Vorlage aufgenommen, anschliessend bei der Regierung deponiert und sodann die Sitzung für heute geschlossen werden. Andernfalls müssten sie die Botschaft zwei Mal durcharbeiten, weil die Fragestellungen massgeblich von den ausstehenden Antworten abhängen würden.

Eva Nietlisbach Jäger ergänzt, dass man an die Effizienz der Kommissionsarbeit denken müsse. Sie alle hätten die Botschaft sehr gut gelesen. Somit gelte es zu vermeiden, dass sie endlos über deren Inhalt diskutieren müssten. Aus diesem Grund sei es nötig, dass der Fragenkatalog vorab formuliert und beantwortet und die Spezialdiskussion erst später auf Grund der erhaltenen Antworten geführt werde.

Gemäss **Markus Bollhalder** würden die Meinungen nicht weit auseinanderliegen. Auch er fände es richtig, jetzt zu beschliessen, dass eine zweite Sitzung durchgeführt werde, damit die Regierung die bestehenden Fragen schriftlich beantworten und die Kommission diese anschliessend durchdiskutieren könne. Er erachte es aber als sinnvoller, wenn man die Vorlage jetzt durcharbeite. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass auf Grund der verschobenen Spezialdiskussion wiederum Fragen auftauchen würden, wofür man ein weiteres Mal auf Antworten warten müsse.

Alber Nufer erachtet dieses Vorgehen als das effizienteste. Zahlreiche Fragen, die sich anhand der Spezialdiskussion ergeben würden, könnten umgehend gestellt und auch sofort beantwortet werden. Das Ganze werde protokolliert und könne sodann nachgelesen werden. Es sei also nicht - wie befürchtet - nötig, dass man die gleichen Fragen in der zweiten Sitzung noch einmal beantworten und diskutieren müsse.

Karl Güntzel hält fest, dass die SVP den Antrag der FDP unterstütze, nämlich dass jetzt der Fragenkatalog aufgenommen und die Sitzung sodann abgebrochen werde. Es gebe keinen Grund, anders vorzugehen. Falls die Regierung die Antworten heute schon geben könnte, wäre es unanständig gewesen, wenn sie die Botschaft nicht entsprechend klar und ausführlich ausgearbeitet hätte. Es handle sich ja nicht um überraschende Fragen. Sollte die Kommission anders entscheiden, so würde sie der SVP verunmöglichen, der Botschaft am Schluss zuzustimmen. Er erinnere daran, dass sie heute gegen Eintreten auf die Vorlage gestimmt hätten. Für die Regierung stelle sich auch eine taktische Frage, nämlich ob sie die SVP mit Blick auf die Abstimmung ins Boot holen wolle oder nicht. Es sei nicht die erste Bauvorlage von Willi Haag, bei der ihnen die Zahlen Probleme machen würden. Aber es sei die erste Vorlage, bei der die Regierung selber einen Stopp gemacht und nicht mit Bauen begonnen habe. Wie bereits gesagt sei der Abbruch zwar richtig gewesen, weshalb sie auch bereit seien, das Projekt noch einmal zu diskutieren. Er wolle aber noch einmal klar machen, dass nicht der Kantonsrat schuld wäre, wenn die Vorlage noch einmal um eine Session verschoben werden müsste. Dieser nehme vielmehr seine Verantwortung wahr und lasse nicht alles durch, was in der Botschaft ungenügend dargelegt und ausgearbeitet sei. Ohnehin stehe nirgends geschrieben, dass der Kantonsrat eine Botschaft der Regierung bereits an der nächsten Session behandeln müsse.

Vermutlich würden sie inhaltlich gar nicht so weit auseinanderliegen, wenn einmal klar deklariert werde, dass es bei der Vorlage 2 nicht um das Gleiche bzw. um wesentlich mehr als bei der Vorlage 1 gehe. Grundsätzlich sei er dagegen, dass sie zunehmend Vorlagen mit beiden

Lesungen in der gleichen Session beraten müssten. Vorliegend würden sie sich aber nicht dagegen sträuben, wenn es inhaltlich zu einer Kompromisslösung komme, so dass die Regierung genügend Zeit dafür habe, die offenen Fragen vorweg schriftlich zu beantworten.

Marc Mächler ruft in Erinnerung, dass die Kommission den Bericht verabschiede, wenn sie ihn jetzt durchdiskutiere. Dies hätte zur Folge, dass man zu jedem Punkt, den man in der zweiten Sitzung noch einmal diskutieren wolle, einen Rückkommensantrag stellen müsste. Folglich müsste man bei jeder Ziffer die Diskussion aussetzen, damit man später, wenn die Fragen dazu beantwortet seien, darüber noch einmal diskutieren könne. Etwas anderes sei es, wenn man die Botschaft seitenweise durchgehen wolle, um die Fragen zu erfassen.

Markus Bollhalder ist nach wie vor der Meinung, dass man die Botschaft Punkt für Punkt durchgehen und dabei die sich stellenden Fragen erfassen müsse. Indem man feststelle, dass zum diskutierten Punkt noch Fragen beantwortet werden müssten, werde die andiskutierte Ziffer ja gerade nicht abgeschlossen. Zudem würden sie am Schluss des heutigen Tages auch nicht abschliessend über die Vorlage abstimmen, sondern erst am zweiten Sitzungstag, wenn die noch offenen Fragen geklärt seien.

Regierungsrat Willi Haag stellt klar, dass es ihnen nicht darum gehe, die Vorlage mit einem knapp verfassten Papier durchwinken zu wollen. Die Kommission habe vielmehr ein Recht darauf, dass ihre Fragen beantwortet würden. Nach seinem Verständnis wäre es aber am effizientesten gewesen, wenn man die Fragen, die man heute sofort beantworten könne, mündlich beantworte und bloss noch die offen gebliebenen Fragen schriftlich beantworten müsse. Zudem erinnere er daran, dass ihre Antworten umso klarer ausfallen würden, je präziser sie gestellt würden. Anfangs habe er nicht abschätzen können, wie Gross der Umfang der noch offenen Fragen sei. Nun sei deutlich geworden, dass es sich nur um ein paar wenige relevante Fragen handle. Die Kommission sei also völlig frei zu entscheiden, welches Vorgehen sie wählen wolle.

Eva Nietlispach Jäger formuliert noch einmal den Antrag der FDP. Demnach soll jetzt der Fragenkatalog zusammengestellt werden, ohne dass die Botschaft im Detail durchdiskutiert werde. Sobald die Antworten vorliegen würden, soll eine zweite Sitzung angesetzt werden, an der die Vorlage mit Blick auf die dann vorliegenden Antworten Punkt für Punkt durchdiskutiert werden könne.

Daniela Colombo stellt die Verständnisfrage, ob damit das ziffernweise Zusammenstellen der Fragen gemeint sei.

Karl Güntzel widerspricht. Sie seien entschieden gegen ein ziffernweises Durchgehen der Botschaft. Die Grundsatzfrage laute, ob es einen Fragenkatalog brauche, bevor über die Botschaft im Detail diskutiert werden könne. Sollte dem zugestimmt werden, seien die Fragen aufzunehmen und als Nächstes die Sitzung abubrechen.

Der Präsident lässt darüber abstimmen, ob jetzt ein Fragenkatalog zusammengestellt und hernach die Sitzung abgebrochen werden soll.

Die Kommission beschliesst mit 10:4 und einer Enthaltung, zu Handen der Regierung Fragen zusammenzustellen, damit diese schriftlich beantwortet würden, bevor die Spezialdiskussion aufgenommen werde.

Eva Nietlispach Jäger wiederholt die Fragen der FDP: Als Erstes verlangten sie vertiefte Auskunft über die Zahlen betreffend die STE, insbesondere über deren Verdoppelung gemäss zweiter Vorlage. Zudem verlangten sie vertiefte Zahlen zur angenommenen Zuwachsrate von fünf Prozent. Dabei wollten sie auch wissen, welche medizinischen/operativen Fortschritte für den Anstieg verantwortlich seien. Weiter wollten sie wissen, warum die Investitionskosten im Zusammenhang mit den STE überproportional anwachsen würden (Frage nach Grenzkosten und Grenzaufwand). Fragen stellten sich auch zur Äusserung von Heidi Hanselmann, dass es

ohne Anpassung der Vorlage zu einem Verkehrsinfarkt kommen würde. Sie wollten wissen, welche genauen Zahlen dahinter stünden. Schliesslich stelle sich die Frage nach der in der ganzen Botschaft behaupteten Effizienz. Diesbezüglich würden sie der Regierung gerne glauben, sie verlangten aber, dass die angestrebte Effizienz auch beziffert werde.

Marc Mächler wiederholt, dass für ihn der Themenkreis um die STE der zentrale Punkt sei. Er wolle wissen, nach welcher Methode man die Anzahl von 110'000 in der alten Vorlage erfasst habe. Namen von Schuldigen seien nicht nötig. Weiter wolle er Angaben zum externen Berater, den man offenbar beigezogen habe. Er wolle auch wissen, wie man die Zahl von 230'000 ermittelt habe. Ihn interessiere, ob es sich dabei um eine Vollerhebung gehandelt habe, während man bei der ersten Vorlage allenfalls bloss eine Schätzung gemacht habe. Weiter frage er sich, ob man einen neuen externen Berater beigezogen habe. Und schliesslich wolle er wissen, wie sich die fünfprozentige Wachstumssteigerung rechtfertige und ob man Vergleichszahlen habe.

Auch **Markus Bollhalder** will genauer wissen, wie die Zahlen der STE in der ersten und zweiten Vorlage ermittelt worden seien. Zusätzlich will er beantwortet haben, welche Strategie ergriffen werde, wenn die Zahl der STE um beispielsweise acht statt der angenommenen fünf Prozent anwachsen würde. Zusätzlich will er beantwortet haben, mit welchen baulichen oder organisatorischen Änderungen darauf reagiert werden könnte.

Bruno Stump will wissen, auf wie viele Schichten die 230'000 STE ausgerichtet seien. Weiter verlangt er Auskunft über die gestiegenen Qualitätsanforderungen in der ZSVA, insbesondere, ob diese schon bei der ersten Vorlage gegolten oder erst in den letzten zwei Jahren aufgestellt worden seien.

Karl Güntzel verlangt eine Kurzinformation über das Projekt Logistik 2010. Er will wissen, was dieses Projekt beinhalte und was es für konkrete Konsequenzen auf die vorliegende Vorlage habe. Weiter verlangt er Auskunft über die Kosten des bisherigen Projekts und will wissen, unter welchem Titel diese verbucht worden seien. Er wolle zudem Auskunft darüber, was mit den frei werdenden Räumen in den Häusern 03, 04 usw. geschehe, wenn das erweiterte und erneuerte Haus 24 bezogen worden sei. Sodann wünsche er eine Kurzinformation über den Bericht Lehren und Konsequenzen aus dem gescheiterten Projekt 2006. Falls es den Bericht so nicht gebe, wolle er wissen, was die Lehren und Konsequenzen aus dem beschlossenen, aber abgebrochenen Projekt Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen seien.

Valentin Rehli verlangt einen detaillierteren Bericht über die Situation der Südspitäler. Für ihn bestehe ein Widerspruch darin, dass das Spital Uznach wegen der gescheiterten Kooperation mit einem benachbarten ausserkantonalen Spital als einziges eine eigene Lösung finde müsse, statt ebenfalls an das Kantonsspital St.Gallen angeschlossen zu werden. Er denke, dass diesbezüglich noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft seien. Er sage dies als Vertreter des Stiftungsrats des Kantonsspitals Graubünden. Die Insellösung für Uznach stehe namentlich im Widerspruch zur Situation beim Spital Walenstadt, das mindestens so weit weg von St.Gallen liege. Selbstverständlich wisse er, dass Uznach nicht zur Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland gehöre. Allerdings könne nicht ausgeschlossen werden, dass Uznach später einmal aus Qualitätsgründen doch noch mit St.Gallen kooperieren müsse. Für diesen Fall frage sich, ob die in St.Gallen zu schaffenden Kapazitäten auch für das Spital Linth ausreichen würden. Die gleiche Frage stelle sich im Übrigen für das Spital Vaduz, das früher oder später ebenfalls eine Kooperation eingehen müsse.

René Baer will wissen, warum die Investitionskosten BKP 2 je m² gegenüber der ersten Vorlage um knapp Fr. 1'600.-- ansteigen würden (vgl. neue Botschaft Seite 19 Mitte / alte Botschaft Seite 15 Mitte [Fr. 3'735.-- abzüglich Fr. 2'187.--]). Zudem sehe er einen Erklärungsbedarf bei den Vergleichszahlen betreffend die Sterilgutaufbereitung Zürich, wo die Kosten in der ersten Vorlage mit Fr. 2'327.--/m², in der zweiten Vorlage aber mit Fr. 3'538.--/m² angegeben seien.

René Bühler will Auskunft über die genauen Transportkosten, die beim Anschluss des Spitals Linth an die ZSVA St.Gallen anfallen würden. Er denke, dass andere Überlegungen gegen einen Anschluss an das Kantonsspital St.Gallen sprechen würden.

Albert Nufer verweist auf die rasant steigenden Gesundheitskosten. Er wolle wissen, ob sich das Kantonsspital St.Gallen zum scheinbar unaufhaltsam wachsenden Bedarf an STE Gedanken gemacht habe.

Der Präsident stellt fest, dass keine weiteren Fragen mehr bestünden, bedankt sich bei den Anwesenden und schliesst die Sitzung um 11.35 Uhr.

Die nächste Sitzung wird auf voraussichtlich Montag, 31. August, 08.15 Uhr, angesetzt.

Der Präsident der vorberatenden
Kommission:

Der Protokollführer:

Thomas Zünd

lic.iur Stephan Schärer